

Blinden- und sehbehindertenspezifische Unterrichtshinweise zu Kunst

1. Verweise auf den Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011

Für die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung gelten die Bildungspläne der allgemeinen Schulen, also der Plan des jeweiligen Bildungsgangs, den eine Schülerin oder ein Schüler besucht. Um Aktivität und Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler auch in Bereichen zu sichern, die durch die Bildungspläne der allgemeinen Schule nicht abgedeckt werden, sind in den Bildungsbereichen des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011 lebensbedeutsame Kompetenzen verankert.

Der sonderpädagogische Bildungsplan, bzw. dessen Bildungsbereiche, ersetzen nicht die Fächer, sondern ergänzen sie. Das heißt: Besucht ein Schüler an einer Schule für Blinde oder Sehbehinderte den Bildungsgang der Grundschule gilt für ihn dieser Bildungsplan. Daneben gilt aber auch noch der Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte mit seinen Bildungsbereichen. Die Bildungsbereiche liegen also quer zu den Kompetenzen der verschiedenen Bildungsgänge. Damit ist der Bildungsplan in allen Schularten einsetzbar, denn er ist unabhängig vom besuchten Bildungsgang.

In der Praxis heißt das: Es ist Aufgabe der Schule die Inhalte beider Bildungspläne miteinander zu verknüpfen, sodass die Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch lebensbedeutsame Kompetenzen erwerben können.

Für den Unterricht in Kunst ist v.a. der Bildungsbereich „Lebensentwürfe und Lebensplanung“ und hier besonders die Kompetenzfelder „Alltag und Freizeit gestalten“ (S. 119-124) und „Leben in der Gesellschaft“ (S.129-135) wichtig.

Darüber hinaus spielen folgende Bildungsbereiche bzw. Kompetenzfelder ebenso eine Rolle:

- Bildungsbereich „Methodenkompetenz“
 - Kompetenzfeld „Umgang mit Hilfsmitteln“ (S. 41-44)
 - Kompetenzfeld „Anwendung von Arbeitstechniken“ (S. 45-52)
- Bildungsbereich „Kommunikation“
 - Kompetenzfeld „Begriffsbildung“ (S. 61-64)
 - Kompetenzfeld „Umgang mit Symbolen und Schrift“ (S. 65-70)
- Bildungsbereich „Identität und Umgang mit anderen“
 - Kompetenzfeld „Identität“ (S. 81-85)
 - Kompetenzfeld „Umgang mit anderen“ (S. 86-90)

2. Allgemein

Das Fach Kunst ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten: Dabei geht es einerseits um die aktive Gestaltung von Kunstwerken und andererseits um die Möglichkeit, Kunst rezeptiv wahrzunehmen.

Die mit den Themen dieses Fachs verbundene Förderung des Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögens sowie handwerklicher und künstlerischer Ausdrucksformen muss gerade für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung unter dem Aspekt des individuellen Sehvermögens betrachtet werden: Im bildnerischen und räumlichen Bereich kann die

Entwicklung des Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögens durch das eingeschränkte Sehvermögen erschwert sein. Zudem kann die Wahrnehmung von zweidimensional dargestellten Räumen schwierig sein und muss daher in besonderer Weise vermittelt werden (auch im Zusammenhang mit dem Geometrieunterricht).

3. Didaktische Hinweise

Bei der Beschäftigung mit aktuellen und historischen Kunstwerken und der Entwicklung verschiedener Kulturen sind Lerngänge in entsprechende Museen unerlässlich. Dabei erscheint es sinnvoll, den Schwerpunkt auf die jeweilige Epoche repräsentierende Plastiken zu legen, da diese taktil erfasst werden können. Alternativ zu dieser Schwerpunktsetzung können entsprechende Bildwerke beschrieben und den Schülerinnen und Schülern so eine Vorstellung von Werk und epochetypischen Merkmalen vermittelt werden.

Im Fach Kunst werden vielfältige handwerkliche Fertigkeiten erworben, geübt und angewandt. Dieser Umstand ermöglicht es in besonderer Weise lebenspraktische Kompetenzen, wie beispielsweise den Umgang mit bestimmten Werkzeugen oder Alltagsgegenständen zu trainieren. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeregt, sich zunehmend selbständig für zu den Aufgaben passende Materialien zu entscheiden und dabei ihre Hilfsmittel einzusetzen. Hierbei ist notwendigerweise ein gut strukturierter Fachraum hilfreich mit klaren Leitlinien und in Braille- und vergrößerter Schwarzschrift beschrifteten Regalen oder Schubladen.

Bei der künstlerischen Umsetzung eigener Ideen muss auf die individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden, indem z.B. großflächige Darstellungen ermöglicht oder mit kontrastreichen Gegenständen bzw. einer Darstellung im Raum mit geeignetem Material (z.B. Lego oder Klötzen) gearbeitet werden.

Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, sich entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen durch Nutzung des taktilen, akustischen und/oder visuellen Kanals auszudrücken. Das Anfertigen von Modellen von realen Räumen durch die Schülerinnen und Schüler unterstützt zudem ihre Raumwahrnehmung und ihre Orientierungsfähigkeiten.

In Lerngruppen mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern muss es möglich sein, dass die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Voraussetzungen gemäß vollkommen unterschiedliche Arbeiten anfertigen: Vor allem Schülerinnen und Schüler mit Blindheit müssen ihre Kunstwerke räumlich gestalten können. Dazu bieten sich Materialien wie Ton, Holz oder weicher Stein an. Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung können ihre Kunstwerke durch Zeichnen oder Malen gestalten. Dabei sollte auf angepassten Hilfsmitelesatz (wie Lupen und Fernlesegeräte) geachtet werden.

4. Methodenkompetenz

Hinsichtlich der Methoden ist v.a. der sinnvolle Einsatz der sehbehindertenspezifischen Hilfsmittel wichtig. Diese können zum Erschließen und Analysieren von Kunstwerken herangezogen werden, finden aber auch ihren Einsatz beim Erstellen eigener Kunstwerke.

Die dem Kunstunterricht zugrundeliegenden Schritte „Wahrnehmen – Gestalten – Reflektieren“ helfen Schülerinnen und Schülern mit Blindheit, räumliche Strukturen zu erfassen, nachzugestalten und schließlich zu überprüfen, inwiefern sie diese Strukturen erfasst haben.

5. Medien

Für den Kunstunterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung sind alle Materialien geeignet, die durch ihren visuellen Kontrast oder durch ihre haptische Beschaffenheit, für Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung wahrnehmbar und gestaltbar sind. Die visuellen Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler erfordern häufig eine Anpassung der Materialien, wie z.B. dem Anbringen von tastbaren Linien oder dem Einsatz von Schablonen, damit selbständiges Arbeiten möglich wird.

Hinzu kommen alle Werkzeuge, die im Kunstunterricht eingesetzt werden, wie z.B. Scheren, Nadeln usw. Häufig muss der Gebrauch dieser Werkzeuge verstärkt geübt werden, auch die Sicherheitsvorkehrungen sind in besonderer Weise zu beachten.

Die digitale Bearbeitung und Erstellung von Bildern am PC ist mit sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln v.a. Vergrößerungssoftware möglich.

6. Besondere Aspekte

Das Fach Kunst unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, einen eigenen Stil zu entwickeln und zu formen. Dies gilt in direkter Hinsicht für das Gestalten von Kunstwerken, aber auch für das Entfalten eines eigenen modischen Stils. Dabei ist zu beachten, dass v.a. die Themen intensiv bearbeitet werden, zu denen der Zugang für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung erschwert ist, wie z.B. die Wirkung und das Zusammenspiel von Farben oder Perspektiven in Gemälden. So erleben die Schülerinnen und Schüler die visuelle Ausrichtung der Kultur und der Mode. Der Kunstunterricht unterstützt sie dabei, diese Tendenz kritisch zu betrachten und einen eigenen Umgang damit entsprechend den individuellen visuellen Fähigkeiten zu finden. Dazu gehört auch das Wissen um die Wirkung visueller Reize, auch wenn sie individuell weniger oder anders wahrgenommen werden, und die optische Wirkung des eigenen Erscheinungsbildes.

Durch den Kunstunterricht können Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung Anregungen für ihre Freizeitgestaltung bekommen. Es ist aber auch sinnvoll, schon vorhandene künstlerische Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht zu integrieren und zu erweitern.

Das Erstellen von Kunstwerken ist eine Form der Selbstdarstellung und eine Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit. Bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung kommen dabei Aspekte der Verarbeitung der eigenen Behinderung und Erfahrungen mit ihrer eventuell ablehnenden sehenden Umwelt noch dazu. Kunst kann bei dieser Auseinandersetzung unterstützend wirken, weil die Schülerinnen und Schüler eine weitere Möglichkeit erhalten, sich auszudrücken.

Von den Schülerinnen und Schülern erstellte Kunstwerke können im Rahmen der Schulgemeinschaft öffentlich präsentiert werden, dabei bieten sich z.B. auch Projekte oder Projektwochen an. Die Gestaltung des Schulgeländes oder einzelner Räume der Schule durch die Schülerinnen und Schüler sind ein sinnvolles Ziel des Kunstunterrichts, dabei kann natürlich auch klassen- und fächerübergreifend gearbeitet werden.